Berlin: Donnerstag, 23. Juli.

(Abend-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 338. 1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 15 Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lind enstr. 3.

Inserate: die Petitzeile 2 Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die Thurn und Taxissche Postverwaltung. Darmstadt: die Rheinkorrektion. Hannover: der Konflikt mit den südlichen Behörden. Hamburg: Bachert; aus Myl. Luxemburg: die neue Organisation der Regierung.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Tagesbericht.
Belgien. Brüssel: der Jahrestag der Thronbesteigung; die Wahl in St. Nicolas.
Großbritannien. London: Parlamentsverhandlungen über Indien; die Wahl in Oxford; Miß White.
Spanien. Madrid: die Hinrichtungen in Sevilla; Abkommen mit Rom.
Portugal. Lissabon: Schluß der Session.
Rußland. Petersburg: Gefechte im Kaukasus; Aufhebung des Odessaer Freihafens.
Schweden: das Reichstagsgutachten über den Vertrag vom 21. November 1855.
Dänemark. Kopenhagen: vom Hofe.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* **Berlin**, 23. Juli. Die Konflikte der Thurn- und Taxisschen Postverwaltung mit den Regierungen, in deren Bereich sie ihr Monopol fortwährend in einer für die allgemeine Wohlfahrt sehr wenig ersprießlichen Weise zur Geltung bringt, betreffen auch den gesammtdeutschen Verkehr aufs Empfindlichste, zumal jenes Monopol sich auf Gegenden erstreckt, die für denselben von der hervorragendsten Bedeutung sind; so die beiden Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg (theilweise), Reuß, Lippe, die freien Städte. Die Opposition gegen ein Institut, das sich den Anforderungen der Neuzeit immer weniger gewachsen zeigt, ist allmälig zu einer für dasselbe sehr bedenklichen Stärke erwachsen. Neuerdings bemerkt die „Hannoversche Zeitung": Die Post als Regal steht sowohl nach altem Reichsrecht, als nach der heutigen Lehre der Souveränetät unzweifelhaft jedem der zum deutschen Bunde vereinigten Fürsten und freien Städte zu. Art. 17 der Bundesakte erneuerte allerdings das Recht der Familie Thurn und Taxis auf der Grundlage des Reichsdeputationsschlusses von 1803, wonach es mit den Posten so bleiben sollte, wie es zur Zeit des Lüneviller Friedens gewesen. Hierdurch aber sind die genannten Staaten höchstens verpflichtet, die Ausübung des Postregales der Familie Thurn und Taxis zu überlassen, das Recht der Oberaufsicht ist ihnen in keiner Weise beschränkt. Dies aber giebt ihnen die Mittel in die Hände, die Thurn und Taxissche Verwaltung auf völlig gesetzmäßigem Wege zum Gehorsam zu zwingen. Sie brauchen nur ihre Forderungen an die Post so zu erhöhen, daß bei der Verwaltung kein Ueberschuß bleibt. Das Recht, die Post nach dem Normalzustande des Lüneviller Friedens zu verwalten, ist ein Privilegium, das gar keinen Geldwerth hat. Durch Artikel 17 ist durchaus nicht festgesetzt, was die Familie Thurn und Taxis für die Posten zu leisten hat, was sie dafür in Anspruch nehmen darf. Die Regierungen haben es in der Hand, durch strenge Forderungen das Postwesen für Thurn und Taxis zu einem zehrenden Kapital zu machen, so daß es dieser Familie in ihrem eigenen Interesse anzurathen ist, sich je eher je lieber abfinden zu lassen. Ihre Stellung zu den Regierungen wird jedenfalls eine sehr sie peinliche werden, wenn sie fortfährt, sich gegen jede der von den übrigen Verwaltungen des deutsch-österreichischen Postvereins eingeführten Verbesserungen und Verkehrsbeförderungen, worunter gegenwärtig in erster Reihe die Einführung der ambulanten Posten steht, zu sträuben. — Nach andern Berichten wird das Postregal schon jetzt am Sitze des Bundestages einer speziellen Erwägung unterzogen, deren Ergebniß für die Thurn- und Taxissche Verwaltung sehr ungünstig auszufallen droht.

Darmstadt, 21. Juli. Früher wurde der Proposition des Finanzministeriums an die Stände wegen der Kosten der Rektifikation des Rheins zwischen Mainz und Niederwalluf gedacht und dabei hervorgehoben, daß sich diese Vorlage auf einen Staatsvertrag mit dem Herzogthum Nassau gründe. Der Bericht des Finanzausschusses theilt diesen Vertrag wörtlich mit. Die Kosten von großherzogl. hessischer Seite betragen für die laufende Finanzperiode annähernd 100,000 fl., eine Summe, auf deren Bewilligung der Ausschuß angetragen hat. Aus dem Bericht desselben geht hervor, daß über den Korrektionsplan bisher die Ansichten der beiden Staatsregierungen sehr abweichend waren, was zur Verzögerung des Werkes führte, daß aber durch die Betheiligung der Centralkommission für die Rheinschiffahrt eine Verständigung, und zwar im Wesentlichen auf der diesseits festgehaltenen Grundlage, erzielt worden sei. Auch für eine zweite Korrektion des Rheins „für die Erweiterung des Strombetts und die Verlegung des Landdammes auf dem linken Ufer bei Oppenheim" werden 56,000 fl. verlangt. Dort betrage die Breite des Stroms bei mittlerem Wasserstande kaum 900 Fuß, während die Breite 1200 Fuß betragen müsse. In Folge davon entstehe aufwärts eine fortwährende Aufstauung des Wasserspiegels, dessen erhöhter Stand das hinter den Landdämmen gelegene Ufergelände mit Quellwasser heimsuche. Der Ausschuß ist nur mit Einschränkung für diese Proposition. (F. P. Z.)

Hannover, 20. Juli. Die „Ztg. f. Nordd." bringt in ihrer heutigen Nummer folgende nicht eben sehr durchgreifende „amtliche Berichtigung" in Betreff ihres Berichts über die Sitzung der städtischen Kollegien vom 17. Juli: 1) Der Ausdruck: Se. Majestät hätten „befürchten" müssen, mit dem Magistrate oder Bürgervorstehern auf dem Schützenfest zusammenzutreffen, ist nicht vorgekommen, vielmehr nur geäußert, daß bei dem Besuche des Festes Berührungen mit Mitgliedern des Magistrats und Bürgervorsteherkollegiums vorzukommen pflegten. 2) Von einem Ausspruche „des höchsten Mißfallens" ist nicht die Rede gewesen. Endlich ist 3) nicht mitgetheilt, daß der Stadtdirektor dem Minister gegenüber sofort in seinem und des Magistrats Namen gegen die in der Eröffnung liegenden Vorwürfe „Verwahrung" eingelegt habe, vielmehr vorgetragen, daß der Stadtdirektor auf die Eröffnung erwidert habe, wie seiner Ueberzeugung nach die Mitglieder des Magistrats den Vorwurf prinzipieller Opposition eben so wenig verdienten wie er selbst.

= **Hamburg**, 22. Juli. Zu den gestern angekündigten Vorträgen des Herrn Bachert im Wörmerschen Saale hatten sich über 1,500 Zuhörer eingefunden. Es wurde indeß dem närrischen Kauz hier gar zu arg mitgespielt. Man ließ ihn kaum zu Worte kommen; wirres Geschrei, Pfeifen, Zischen, Zurufe aller Art wechselten mit einander ab. Später am Abend wurde ihm noch eine Katzenmusik vor seinem Logis im Gasthof „zur Sonne" gebracht. — Herr Weigelt, vormals Kandidat der protestantischen Theologie, dann Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde hierselbst und nach deren Auflösung hier privatisirend, auch als philosophischer Schriftsteller bekannt, lebt seit dem vorigen Jahre als Pächter der Seebadeanstalt in Wyk auf Föhr und ist vor Kurzem daselbst zum Senator erwählt worden.

Luxemburg, 19. Juli. Ueber die bereits erwähnte neue Organisation der Regierung ist nach dem offiziellen Blatte des Großherzogthums noch Folgendes nachzutragen: Jedes Mitglied der Regierung hat die Leitung eines ministeriellen Departements. Der Staatsminister überwacht den allgemeinen Gang der Angelegenheiten und wacht über die Erhaltung der in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes anzuwendenden Einheit. Jede Angelegenheit, die dem Könige vorgelegt werden soll, wird im Conseil berathen. Unter den Angelegenheiten, deren Entscheidung den Mitgliedern der Regierung direkt gehört, behält der König sich vor, diejenigen zu bestimmen, welche im Conseil zu berathen sind. Die Beschlüsse des Ministerraths werden mit Majorität der Stimmen gefaßt. Im Fall der Gleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Wenn Gefahr im Verzuge liegt, genügt die Anwesenheit zweier Mitglieder zur Fassung eines gültigen Beschlusses. Im Fall außerordentlicher Dringlichkeit kann der Präsident allein über die Angelegenheiten entscheiden, welche zur Kompetenz des Ministerraths gehören. Bis zur Bildung der neuen Regierung behalten die jetzigen General-Administratoren ihre Befugnisse.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 22. Juli. Der Kaiser hat dem Herzoge von Cambridge das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen und die Insignien demselben durch den Erzherzog Ferdinand Max während dessen jüngster Anwesenheit in London zustellen lassen. — Ueber die Zolleinigung mit Parma und Modena enthält die „Oesterr. Ztg." heute folgende Bemerkung: „In mehreren Zeitungen macht eine Nachricht aus Mailand über das bevorstehende Ende der Zolleinigung Oesterreichs mit Modena und Parma die Runde. Wir sind ermächtigt, ihr, wenigstens so weit sie Oesterreich mit Modena betrifft, entschieden entgegen zu treten. Möge Parma in der Zolleinigung bleiben oder nicht. Oesterreich und Modena sind fest entschlossen, in einem Vereine zu verharren, welcher sich zum beiderseitigen Vortheile bewährte. Für den Fall des Austritts Parmas werden freilich die gegenwärtigen Vertragsbestimmungen bedeutend abgeändert und wird der exponirten Lage Modenas durch einzelne Ausnahmszölle Rechnung getragen werden müssen; aber auch in dieser Richtung lassen die zu Modena geführten Verhandlungen an einer allseits genügenden Vereinbarung nicht zweifeln, und gegenwärtig ist der herzogliche Minister-Resident Graf von Bolo beauftragt, den neuen Zolleinigungs-Vertrag hier in Wien zum Abschluß zu bringen." Durch diese Eröffnung wird nur offiziös bestätigt, was die andern Wiener Blätter meldeten: die bevorstehende Auflösung der Zolleinigung mit Parma, veränderte Gestaltung derselben mit Modena. — Wie der „D. A. Z." von hier geschrieben wird, soll schon in nächster Zeit die kaiserliche Verordnung erscheinen, durch welche die für Ungarn gültige Civilprozeßordnung im ganzen Kaiserstaat eingeführt und die Wirksamkeit der in den übrigen Kronländern bestehenden Gerichtsordnung vom Jahre 1789 aufgehoben wird. Der neue Justizminister, Graf Nadasdy, nimmt sich dieser Angelegenheit ungemein thätig an und ist hauptsächlich seinem Einflusse die schnelle Erledigung derselben zuzuschreiben. — Die dringende Nothwendigkeit einer umfassenden Restauration des St. Stephan-Domes ist von den betreffenden Behörden anerkannt und an entscheidender Stelle befürwortet worden. Der Kaiser hat nicht nur seine Genehmigung ertheilt, sondern gleichzeitig dem Restaurationswerke einen Jahresbeitrag von 50,000 Gulden zugesichert. — In den letzten Tagen sind, wie der „P. Pl." wissen will, an die hiesigen Journale zwei Verordnungen erflossen, die allgemeineres Interesse haben. Die erste betrifft die massenhafte Zunahme von Heiraths-Anträgen, welche in der letzten Zeit in den hiesigen Journalen bemerkt worden ist. Die Behörde hat die fernere Aufnahme von dergleichen Anträgen nicht verboten, aber den Redaktionen zur Pflicht gemacht, anstößige Tendenzen in dieser Richtung zu vermeiden und auch gegen die allzugroße Anhäufung dergleichen öffentlicher Heirathsvermittelungen Sorge zu tragen. Die zweite Verordnung betrifft den Unfug, der seit längerer Zeit mit Traumbüchern, Traumbildern und ähnlichen, den Aberglauben fördernden Pamphleten getrieben worden ist. Die Aufnahme von Annoncen über dergleichen Schriften, sowie deren Anpreisung ist verboten, sowie auch das Auslegen derselben untersagt worden.

Belgien.

Brüssel, 21. Juli. Zur Feier des 26. Jahrestages der Thronbesteigung des Königs ward heute Mittag ein Te Deum in der Kathedrale abgehalten, welchem die königl. Familie, das diplomatische Korps, die Minister ꝛc. beiwohnten. Vorher hatte der König in besonderer Audienz den russischen Ex-Minister Grafen Nesselrode empfangen, welcher alsbald seine Reise nach Paris fortgesetzt hat. Nach der kirchlichen Festlichkeit, um 2 Uhr, fand die feierliche Einführungs-Audienz des Grafen Archinto Statt. Die öffentlichen Gebäude, welche während des Tages mit Flaggen verziert waren, sollen heute Abends beleuchtet werden. — Die vielbesprochene Wahl zu St. Nicolas im Waesland ist, wie nicht anders erwartet werden konnte, im klerikalen Sinne ausgefallen. Doch hat der liberale Kandidat Janssens 662 Stimmen und in der Stadt St. Nicolas selbst die Majorität davongetragen. Die ländlichen Wähler stimmten in Masse für den bischöflichen Kandidaten Berwilgen, der 1,255 Stimmen erhielt.

Frankreich.

≈ **Paris**, 21. Juli. Der „Moniteur" veröffentlicht heut den Handelsausweis des ersten Halbjahres 1857. Die in diesem Zeitraum gewonnenen Resultate stellen sich im Allgemeinen viel günstiger als diejenigen der gleichen Periode von 1856 und 1855. Die Zolleinnahmen beliefen sich nämlich in diesem Jahre auf 93,500,000 Fr., während sie im 1. Semester 1856 nur 84 Millionen und 1855 trotz der Industrie-Ausstellung nur 88 Millionen betragen haben. Was die Einfuhr anbelangt, so hat eine Zunahme derselben bei folgenden Artikeln stattgefunden: Wein, Branntwein, Kaffe, Kolonial-Zucker, Hammel, frisches eingesalzenes Fleisch, Olivenöl, Oelsaat, Mahagoniholz, Leinen und Hanf, Steinkohlen, Stahl, Kupfer, Zinn, Blei, Zink, rohe Seide und Leinewand; eine Verminderung der Einfuhr hat stattgefunden bei Getreide, Rindvieh, Reis, Cacao, Baumwolle, Wolle, Salz, Guß- und Stabeisen. In der Ausfuhr bemerkt man eine Zunahme bei Maschinen, Modewaaren, gegerbtem und verarbeitetem Leder, Porzellan, Branntwein, Getreide, Baumwollen- und Leinen-Zeuge; dagegen hat eine Abnahme der Ausfuhr bei Wein, Seife, Salz, roher oder gefärbter Seide, raffinirtem Zucker, Wollen- und Leinen-Zeugen stattgefunden. Die Goldeinfuhr hat in dem ersten Semester d. J. 934,493 Hektogramm, also 280,347,000 Franks gegen 162,035,100 Frs. im Jahre 1856 betragen; die Goldausfuhr betrug 87,462,200 Frs., gegen 52,629,600 Frs. im Jahre 1856. Die Silber-Einfuhr hat im ersten Semester dieses Jahres 2,285,387 Hektogramm betragen (45,711,740 Frs.) gegen 63,786,490 Frs. im Jahre 1856; die Silberausfuhr betrug in dem verflossenen halben Jahre 11,435,436 Hektogramm (228,708,720 Frs.) gegen 147,769,500 Frs. im vorigen Jahre. Zu bemerken ist, daß die Zunahme der Ausfuhr hauptsächlich die Verzehrungsgegenstände betrifft, während die verarbeiteten Stoffe zurückgeblieben sind; andererseits nimmt man eine Vermiderung bei der Einfuhr von Rohstoffen wahr.

△△ **Paris**, 21. Juli. Der „Moniteur" berichtet aus Plombières vom 20. Juli, daß der Kaiser am Sonnabend die Stadt Saint-Loup durch einen Besuch überraschte; am 19. war der Kaiser, dessen Gesundheit vortrefflich ist, zu Erivat bei Plombières, wo er dinirte. Es wird ferner in dem amtlichen Blatte der Erfolg hervorgehoben, den ein Geschenk von 10,000 Francs an die arme Gemeinde Belle Fontaine und ein gleiches an die von Clerjus, beide in den Vogesen, hatte, um dem Bettel Einhalt zu thun. Dieses Geschenk führte unter Mitwirkung der Privaten zu gänzlicher Abstellung des Uebels. Der Kaiser hat jetzt den zwei benachbarten Gemeinden Allevilliers und Fougerolles die gleiche Wohlthat erwiesen. — Auf seinen Ausflügen und Spaziergängen ist der Kaiser fast immer von den Generalen Fleury und Espinasse begleitet. — Nach der Abreise des Großherzogs von Darmstadt machte sich die Bevölkerung von Plombières bereit, den Kaiser von Rußland alsbald erscheinen zu sehen, und beobachtet mit nicht geringer Neugierde jedes Symptom, das darauf zu deuten schien; schließlich ist man in dieser Beziehung enttäuscht worden. — Nach einem heute hier umlaufenden Gerüchte würde die Königin Victoria einen Besuch in Brüssel machen, bevor sie sich nach Frankreich begiebt. — Der Kaiser hat verordnet, daß im Versailler Museum auch eine Krimu-Abtheilung eingerichtet werde, so wie es jetzt schon eine algerische giebt. — Die nach Paris gebrachten sterblichen Ueberreste des Vetters des Kaisers, des Prinzen Jerome Napoleon Karl, sind gestern im Beisein des Hofstaates des Kaisers und der französischen Prinzen in der Invaliden-Kirche beigesetzt worden. Der Verstorbene der den Titel Fürst von Montfort führte, war bekanntlich der älteste Sohn des Prinzen Jerome und stand bis zu seinem Tode, der 1847 erfolgte, als Infanterie-Oberst in württembergischen Diensten. — Der Minister des Innern, Herr Billault, liegt noch immer an einem rheumatischen Leiden darnieder, so daß er gestern die zahlreichen Präfekten, welche nach Paris berufen worden sind, nicht empfangen konnte.

Aus Anlaß des italienischen Komplotts haben neue Verhaftungen stattgefunden. Man ist so sehr auf alle möglichen Dinge vorbereitet, daß heute Mittag an der Börse sogar das Gerücht Glauben fand, daß General Cavaignac verhaftet worden sei. Dasselbe entbehrt natürlich jeden Grundes. Die Regierung fährt fort, mit äußerster Strenge gegen die Presse zu verfahren, obwohl dieselbe obnehin aus richtigem Instinkt stummer als je ist. Durch ministeriellen Erlaß vom 15. wurde die zu Saint-Orieax erscheinende legitimistische „Foi Bretonne" auf zwei Monate suspendirt, und zwar wegen zweier Artikel. „In dem ersten", so heißt es in dem ministeriellen Erlaß, „hat die „Foi Bretonne" zu sagen gewagt, daß die Wahlen für die Regierung ein Sieg auf einem Schlachtfelde gewesen, auf welchem die Gegner nicht erschienen seien." In dem zweiten inkriminirten Artikel erklärte das genannte Blatt, daß die Suspension der „Assemblée Nationale" alle monarchischen Männer betrübe und ihr das erhabenste Bedauern sichern werde.

Während man aus Konstantinopel von neuen Schritten der Gesandten Frankreichs, Rußlands, Preußens und Sardiniens gegen den Fürsten Bogorides meldet, und bereits die Annullirung der von demselben aufgesetzten Wahllisten durchgesetzt worden sein soll, meldet das offiziöse „Pays", daß die Wahlen in der Moldau zwar nicht, wie früher bestimmt, am 12., aber doch am 27. d. M. stattfinden würden. — Zwischen dem Marquis Billamarina, der erst vor Kurzem von seinem Urlaub zurückgekehrt ist, und dem Grafen Walewski hat heute eine lange Besprechung stattgefunden. — Sobald Admiral Lyons in Toulon ankam, schickte er ein Dampfschiff seines Geschwaders ab, um Lord Cowley und seine Gemahlin von Marseille abzuholen. — Der Generalrath von Martinique hat die Absicht der Regierung in Bezug auf die afrikanischen Arbeiter mit einer Majorität von 14 Stimmen mißbilligt. Die Regierung wollte, wie bekannt, Schwarze in Afrika anlaufen und dieselben für zehn Jahre als Arbeiter in den französischen Kolonien verwenden. — Der russische Marineminister macht gegenwärtig eine Rundreise durch die französischen Seehäfen. Am letzten Samstage war er in Havre, von wo er sich nach Cherbourg begeben hat. — Franz Viktor Hugo, jüngster Sohn des berühmten Dichters, hat ein großes Werk „La Normandie inconnue" betitelt, herausgegeben.

Großbritannien.

Parlamentsverhandlungen vom 20. Juli. Im Oberhause kamen blos lokale Angelegenheiten zur Berhandlung.

Im **Unterhause** stellt Mr. Roebuck die Frage, ob der Präsident des indischen Kontrolamtes um die in einem Morgenblatte (Theorwise) gemachte Mittheilung wisse, der zufolge die Empörung der eingeborenen indischen Truppen nun auch die Armee von Bombay ergriffen habe. Er wünsche zu wissen, ob die Regierung über diese Angelegenheit Nachrichten empfangen habe. — Mr. Bernon Smith erwidert, es seien weder der Regierung noch dem indischen Direktorium irgend welche neuere Nachrichten zugegangen (Beifall), und er halte es bei den jetzigen Verhältnissen gewissermaßen für seine Pflicht, den Weg anzugeben, auf welchem die Berichte aus Indien nach Europe gelangen. Zweimal im Laufe eines jeden Monats gehen von dort Posten ab; in Suez angelangt gehen sie nach Triest, von wo gewöhnlich ein kurzer telegraphischer Bericht abgeschickt wird, dem die eigentlichen Postpakete erst später nachfolgen. Eine andere Verbindung kenne er nicht, und wisse somit auch nicht, auf welchem außerordentlichen Wege Nachrichten sonst wohl rascher befördert werden können. So viel erlaube er sich bei dieser Gelegenheit noch zu bemerken, daß alle respektablen Zeitungen wohl daran thäten, sich vor dem Verbreiten leerer, beunruhigender Berichte gewissenhaft in Acht zu nehmen, und daß er seinerseits an die Gerüchte, welche Gegenstand der Interpellation waren, durchaus nicht glaube. (Hört! hört!) — Auf eine Anfrage von Mr. Baxter, erklärt der Schatzkanzler, daß keine weiteren Schritte betreffs einer Aenderung in der Sparkassen-Verwaltung noch in dieser Session von der Regierung geschehen werden. — Sir F. Kelly beantragt die Vorlage gewisser auf die Aussprüche des Königs von Oude bezüglicher Dokumente, die ohne